

BENUTZERBEDINGUNGEN « Davos Adventure Park »

Seite 1

Name	Vorname
Strasse	PLZ/Ort
Land	Telefon (optional)
Geburtsdatum	Email (optional)

Aufsichtsperson: Name/Vorname/Verhältnis
(Verwandtschaftsgrad oder Bekanntschaftsverhältnis zum Benutzer)

Die Benutzerbedingungen sind von allen Benutzern vor dem Begehen des Adventure Park zu lesen und schriftlich zu akzeptieren. Bei unter 14-jährigen Benutzern muss die Aufsichts- oder Begleitperson die Benutzerbedingungen vorgängig mit dem Benutzer durchsprechen und das Einverständnis mit deren Inhalt unterschriftlich bestätigen.

1. Das Mindestalter für den **Kinderparcours** beträgt 4 Jahre. **Die Kinder müssen von einer erziehungsberechtigten Person begleitet und beaufsichtigt werden. Jede Begleitperson darf jeweils max. zwei Kinder auf dem Kinderparcours beaufsichtigen.**
2. Das Mindestalter für die **anderen Parcours** beträgt 7 Jahre und die Mindestgrösse 130cm. **Kinder von 7 bis und mit 10 Jahren müssen von einer erwachsenen Person begleitet und Kinder von 11 bis und mit 13 Jahren von einer erwachsenen Person beaufsichtigt werden. Jede Begleitperson darf jeweils max. zwei Kinder begleiten und jede Aufsichtsperson gleichzeitig maximal vier Kinder beaufsichtigen.** Das zulässige Maximalgewicht pro Benutzer beträgt **120 Kilo**.
3. Die Anlage wird nicht überwacht. Die Benutzung des Adventure Park ist mit Risiken verbunden. **Die Besucher des Adventure Park benutzen die Parcours selbständig und auf eigene Gefahr und Verantwortung.**
4. Versicherung ist Sache der Benutzer.
5. Der Davos Adventure Park ist für Benutzer geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, welche bei der Benutzung des Adventure Park eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die Gesundheit anderer Personen darstellen kann. Personen, die unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder starken Medikamenten stehen, sind für die Benutzung des Adventure Park nicht zugelassen.
6. Auf dem Adventure Park dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Benutzer selbst oder für andere Personen darstellen können (Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc.). Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Weite Kleidungsstücke sind zu meiden. Sportliche Bekleidung ist empfohlen. Geschlossenes Schuhwerk ist Pflicht.
7. **Jeder Benutzer muss vor der Benutzung an der gesamten theoretischen und praktischen Sicherheitsinstruktion teilnehmen.** Unklarheiten bei der Instruktion sind gegenüber den Mitarbeitenden des Adventure Park anzusprechen und zu klären.
8. Die ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Klettergurt, etc.) muss strikt gemäss Anweisung/Instruktion benutzt werden und ist nach Ablauf der Benutzungszeit unaufgefordert zurückzugeben. Allfällige Schäden an der Ausrüstung und besondere Vorkommisse (z.B. Stürze) sind den Adventure Park Mitarbeitenden mitzuteilen.

- 9. Es ist nicht gestattet, Gegenstände oder jegliche Form von Abfall auf den Boden zu werfen oder liegen zu lassen – bitte benützen Sie die dafür vorgesehenen Abfalleimer. Rauchen, Essen und Trinken auf den Parcours ist untersagt.
- 10. Die Aufenthaltsdauer im Adventure Park ist auf drei Stunden beschränkt. **Wird infolge sicherheitstechnischen oder witterungsbedingten Gründen der Davos Adventure Park durch die Mitarbeitenden geschlossen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.** Dies gilt auch, wenn ein Gast den Parcours frühzeitig selbst beendet oder infolge Nichtbefolgung von Weisungen von der Benutzung ausgeschlossen wird.
- 11. **Sämtliche Weisungen und Entscheide der Adventure Park Mitarbeitenden sind strikt zu befolgen.** Nichtbefolgung oder Verstöße gegen Weisungen sowie gegen diese Benutzerbedingungen können den umgehenden Ausschluss aus dem Adventure Park zur Folge haben.
- 12. **Die Sportanlage Adventure Park der Gemeinde Davos lehnt jede Haftung für alle Schäden ab, die im (direkten oder indirekten) Zusammenhang mit der Benutzung des Adventure Park entstehen können.** Diese Haftung lehnt die Gemeinde Davos namentlich auch dann ab, wenn die vorliegenden Benutzungsbedingungen missachtet, umgangen oder verletzt werden.
- 13. Die Mitarbeitenden des Adventure Park sind jederzeit berechtigt, von den Benutzern und ihren Aufsichts- bzw. Begleitpersonen die Vorweisung eines amtlichen Ausweises zu verlangen und bei fehlender Legitimation den Eintritt zu verwehren.
- 14. Gerichtsstand ist Davos. Es kommt ausschliesslich Schweizerisches Recht zur Anwendung.
- 15. **Der/Die Unterzeichnende bestätigt, die Bedingungen gelesen und verstanden zu haben, mit deren Inhalt einverstanden zu sein und das Formular korrekt und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.**

Namen Kinder welche von der unterzeichnenden Aufsichts-/Begleitperson begleitet werden:

Name	Vorname	Geburtsdatum
1.		
2.		
3.		
4.		

Jugendliche von 14 bis und mit 17 Jahren bestätigen durch ihre Unterschrift zudem, dass ihre gesetzlichen Vertreter der Benutzung des Davos Adventure Park vorgängig zugestimmt haben. Die schriftliche Einverständniserklärung ist an der Kasse ebenfalls abzugeben.

Datum

Unterschrift Benutzer bzw. Aufsichts-/Begleitperson Kinder

.....

.....